



HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2024

Große Anfrage

**Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD),
Robert Lambrou (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)**

Sozialleistungsbezug bei illegaler Beschäftigung

Laut Einschätzung von Experten soll rund ein Drittel aller erwerbsfähigen „Bürgergeld“-Empfänger neben dem „Bürgergeld“-Bezug einer illegalen Beschäftigung/der „Schwarzarbeit“ nachgehen. Bei aktuell etwa 3,9 Millionen erwerbsfähigen „Bürgergeld“-Empfängern unter den ca. 5,5 Millionen „Bürgergeld“-Empfängern insgesamt beliefe sich dieser Anteil auf etwa 1,3 Millionen Personen. („Bürgergeld und Schwarzarbeit: Welche Strafen drohen?“, in Südkurier vom 14.08.2024, abrufbar unter: <https://www.suedkurier.de/ueberregional/wirtschaft/geld-finanzen/buergergeld-buergergeld-und-schwarzarbeit-welche-strafen-drohen-14-08-24;art1373668,11766925> und „Bürgergeld und Schwarzarbeit: So sollen die Sanktionen verschärft werden“, in Südkurier vom 24.06.2024, abrufbar über: <https://www.suedkurier.de/ueberregional/wirtschaft/geld-finanzen/buergergeld-und-schwarzarbeit-koennten-haertere-sanktionen-bald-eingefuehrt-werden-24-6-24;art1373668,12085434>). Dem gegenüber sollen im Jahr 2023 nur 38.963 Fälle durch „Bürgergeld“-Empfänger mutmaßlich verrichteter „Schwarzarbeit“ und 6.000 Verdachtsfälle „sonstiger Straftaten“, wie Mindestlohn-Unterschreitungen durch Arbeitgeber, seitens der Jobcenter an den Zoll beziehungsweise die Staatsanwaltschaften gemeldet worden sein. Mangels einschlägiger Statistiken sei jedoch nicht bekannt, wie viele dieser Verdachtsfälle sich tatsächlich bestätigt haben. 32.000 „geringfügige Verstöße“ sollen zudem als Ordnungswidrigkeit durch die Jobcenter selbst geahndet worden sein. („Schwarzarbeit bei Bürgergeld-Empfängern: 2023 fast 39.000 Verdachtsfälle“, abrufbar über: <https://table.media/berlin/news/schwarzarbeit-bei-buergergeld-empfaengern-2023-fast-39-000-verdachtsfaelle/>). Insgesamt sollen wegen der behördlichen Feststellung einer illegalen Beschäftigung im Allgemeinen im Jahr 2024 insgesamt 111.500 Strafverfahren und rund 48.000 Ordnungswidrigkeiten eingeleitet worden sein. Im Zuge der sogenannten „arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Wachstumsinitiative“ ist seitens des Bundesministeriums für Arbeit (BMAS) eine gesetzliche Verpflichtung beschlossen worden, der zufolge Jobcenter Verdachtsfälle auf Schwarzarbeit zwingend an die Zollverwaltung zu melden haben. (https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2024/kabinett-beschliesst-massnahmen-wachstums-initiative.html?cms_templateQueryString=Schwarzarbeit&cms_showNoGesetzesstatus=true&cms_showNoStatus=true).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich nach Auffassung der Landesregierung die Diskrepanz zwischen der Anzahl von lediglich 38.963 gemeldeten Verdachtsfällen der durch „Bürgergeld“-Empfänger mutmaßlich verrichteten „Schwarzarbeit“ einerseits, gegenüber der Anzahl von schätzungsweise tatsächlich 1,3 Millionen neben dem Leistungsbezug einer illegalen Beschäftigung nachgehenden „Bürgergeld“-Empfängern andererseits?
2. Welchen Umständen – Personalmangel aufseiten der zuständigen Behörden, mangelnde Eingriffs-/Kontrollbefugnisse etc. – ist der geringe Anteil der gemeldeten Verdachtsfälle unter der vermuteten Gesamtanzahl an tatsächlichen Fällen der neben dem Bürgergeld-Bezug verrichteten „Schwarzarbeit“ geschuldet?
3. Wie viele der 38.963 beziehungsweise 6.000 Verdachtsfälle der durch „Bürgergeld“-Empfänger mutmaßlich verrichteten „Schwarzarbeit“ und „sonstiger Straftaten“ entfielen auf das Land Hessen?
4. Wie viele der auf das Land Hessen (Punkt 3) entfallenden Verdachtsfälle haben sich nach Kenntnis der Landesregierung inzwischen bestätigt?

5. Welche Sanktionen – Kürzungen/zeitweise Streichung der Leistungsbezüge, Strafbefehle/Strafverurteilungen, Ordnungsmaßnahmen – wurden in den tatsächlich bestätigten Verdachtsfällen (Punkt 4) jeweils verhängt? Bitte unter Nennung der Sanktionen im Einzelnen und der jeweiligen Fallzahl aufschlüsseln.
6. Wie viele Personen in den unter dem Punkt 3 und 4 erfragten Verdachtsfällen beziehungsweise bestätigten Fällen hatten
 - a) die deutsche,
 - b) eine ausländische Staatsangehörigkeit oder
 - c) die deutsche und eine ausländische Staatsangehörigkeit?Bitte unter Punkt b. und c. unter Nennung der Gesamtzahl sowie nach einzelnen Staatsangehörigkeiten unter Nennung der jeweiligen Gesamtzahl gesondert aufschlüsseln.
7. Wie viele der unter dem Punkt 4 erfragten Personen haben die illegale Beschäftigung in Form einer sogenannten „Tarnkappenbeschäftigung“ unter Ausnutzung der für „Bürgergeld“-Empfänger normierten Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Erzielung eines weit über dem angegebenen und zulässigen Betrag liegenden Arbeitsentgelts ausgeübt?
8. Wie viele der unter dem Punkt 7 erfragten Personen hatten
 - a) die deutsche,
 - b) eine ausländische Staatsangehörigkeit oder
 - c) die deutsche und eine ausländische Staatsangehörigkeit?Bitte unter Punkt b und c unter Nennung der Gesamtzahl sowie nach einzelnen Staatsangehörigkeiten unter Nennung der jeweiligen Gesamtzahl gesondert aufschlüsseln.
9. Bei wie vielen der unter dem Punkt 6 b und 8 b erfragten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hatte die Feststellung der neben dem „Bürgergeld“-Bezug verrichteten „Schwarzarbeit“ beziehungsweise der Ausübung einer sogenannten „Tarnkappenbeschäftigung“ eine Änderung des aufenthaltsrechtlichen Status oder die Ausweisung/Abschiebung des betreffenden Ausländers zufolge?
10. Wie ist die seitens des BMAS im Rahmen der „arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Wachstumsinitiative“ beschlossene „gesetzliche Verpflichtung“, der zufolge Jobcenter Verdachtsfälle auf „Schwarzarbeit“ an die Zollverwaltung zwingend zu melden haben, im Einzelnen und insbesondere im Unterschied zur vorherigen Rechtslage ausgestaltet?
11. Welche Dienstanweisungen sind innerhalb der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter (BA) – insbesondere vor dem Hintergrund der unter dem Punkt 10 erfragten Novellierung – mit Wirkung für das Land Hessen in Bezug auf die Kontrolle, Feststellung und Ahndung einer neben dem Leistungsbezug ausgeübten illegalen Beschäftigung ergangen? Bitte – nach Möglichkeit – unter Beifügung der entsprechenden Dienstanweisungen im Originalwortlaut beantworten.
12. Wie viele im Land Hessen ansässige Personen, bei denen im Jahr 2023 und 2024 eine illegale Beschäftigung festgestellt worden ist, haben neben der illegalen Beschäftigung
 - a) Leistungen nach dem AsylbLG,
 - b) Arbeitslosengeld I (ALG I) nach dem SGB III oder
 - c) „Sozialhilfe“ nach dem SGB XIIbezogen?
13. Bei wie vielen der unter dem Punkt 12 a erfragten Personen wurde die „Schwarzarbeit“ nachweislich
 - a) im Rahmen einer sogenannten „Arbeitsgelegenheit“ i.S.d. § 5 AsylbLG ausgeführt
 - b) oder über eine „Arbeitsgelegenheit“ i.S.d. § 5 AsylbLG vermittelt?
14. Wie viele der unter dem Punkt 12 b und c erfragten Personen hatten
 - a) die deutsche,
 - b) eine ausländische oder
 - c) die deutsche und eine ausländische Staatsangehörigkeit?Bitte unter Punkt b und c unter Nennung der Gesamtzahl sowie nach einzelnen Staatsangehörigkeiten gesondert aufschlüsseln.

15. Bei wie vielen unter dem Punkt 14 b erfragten Personen hat die Feststellung der neben dem Leistungsbezug ausgeübten „Schwarzarbeit“ aufenthaltsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Ausweitung/Abschiebung des betreffenden Ausländers nach sich gezogen?
16. Bei wie vielen der unter dem Punkt 12 b und c erfragten Personen hat der Nachweis der neben dem ALG I- beziehungsweise „Sozialhilfe“-Bezug ausgeübten illegalen Beschäftigung eine Kürzung oder gänzliche Streichung der Leistungsbezüge zur Folge gehabt? Bitte nach den unter dem Punkt 12 b und c erfragten Personen unter Nennung der jeweiligen Personenanzahl, sowie der jeweiligen Höhe und Dauer der Kürzung aufschlüsseln.
17. Hat die Feststellung einer neben dem Leistungsbezug ausgeübten illegalen Beschäftigung bei den unter dem Punkt 12 c erfragten Personen, die „Sozialhilfe“ im Form der „Grundsicherung bei Erwerbsminderung“ bezogen haben, zu einer geänderten Beurteilung der vermeintlichen Erwerbsminderung und der tatsächlichen Erwerbsfähigkeit geführt? Falls ja: In wie vielen Fällen?
Falls nein: Aus welchen Gründen nicht?
18. Ist nach Kenntnis der Landesregierung im Allgemeinen wie insbesondere im Zuge der „arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Wachstumsinitiative“ erwogen worden, den Sozialleistungsbetrug in Form der neben dem Bezug von Sozialleistungen ausgeführten „Schwarzarbeit“ durch eine Aufnahme in den Regelfall-Katalog aus § 263 Abs. 3, S. 2 StGB als „besonders schweren Fall“ des Betrugs zu klassifizieren? Antwort bitte begründen.

Wiesbaden, 18. November 2024

Volker Richter
Gerhard Bärsch
Arno Enners
Robert Lambrou
Sandra Weegels
Pascal Schleich
Christian Rohde
Bernd Erich Vohl